



TVT- Bramscher Allee 5, D-49565 Bramsche

Nur per E-Mail
Referat 321 Tierschutz
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Herr Dr. Andreas Franzky
Vorsitzender
Im Sande 12
21388 Rolfsen

Franzky@tierschutz-tvt.de

27.12.2020

Referentenentwurf zum Siebten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchGÄndG 7) vom 11.12 2020

Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes zum Siebten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes.

Die TVT begrüßt die Initiative des BMEL ausdrücklich, nunmehr gezielte Kontrollen in VTN-Betrieben zu ermöglichen und diese verbindlich im Tierschutzgesetz zu verankern.

Die TVT sieht in der nun vorgesehenen Änderung des Tierschutzgesetzes einen „vorsichtigen“ Einstieg in ein Kadavermonitoring, d. h. es werden nun die Voraussetzungen geschaffen, Tierkörperbeseitigungsbetriebe zu verpflichten, derartige Kontrollen zu dulden bzw. dabei mitzuwirken. Eine solche Inanspruchnahme „Dritter“ für die Durchführung amtlicher Tierschutzkontrollen gab es in dieser Art unseres Erachtens bisher nicht.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Kontrollen in VTN-Betrieben natürlich immer nur retrospektiv sind und Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben nicht ersetzen können, sie sollten daher als eine Ergänzung für risikobasierte Kontrollen gesehen werden. Daher sollte das stichprobenartige Kadavermonitoring vor allem als Chance zur gezielten Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe für die amtliche risikoorientierte Kontrolle genutzt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Gefahr hinweisen, dass Tiere zu früh getötet werden, also keine Behandlung mehr versucht bzw. unternommen wird, aus Angst nachher im VTN-Betrieb negativ aufzufallen. Insbesondere die praktizierenden TierärztInnen beklagen bereits jetzt immer wieder die rein wirtschaftlich argumentierten

Adresse:
Geschäftsstelle
Bramscher Allee 5
D-49565 Bramsche

Telefon: 0 54 68 – 92 51 56
Telefax: 0 54 68 – 92 51 57
E-Mail: info@tierschutz-tvt.de
www.tierschutz-tvt.de

Vorstand:
Dr. A. Franzky
Prof. Dr. T. Blaha
Dr. S. Heesen

Bankverbindung
IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06
BIC: NOLADE21BEB
Kreissparkasse Bersenbrück



Diskussionen mit den Landwirten, ob ein Tier überhaupt noch behandelt werden soll, auch wenn das Tierschutzgesetz hier klar den „vernünftigen Grund“ für ein Töten vorsieht. Damit wäre dem Grundgedanken des Tierschutzgesetzes nicht gedient,

Auch kann es im Extremfall bedeuten, dass man auffällige Tierkadaver lieber vergräbt, als sie in die ordnungsgemäße Entsorgung zu geben.

Die TVT bittet darum, den künftigen § 16 k um kleine Wiederkäuer (Schafe und Ziegen) und Pferde zu erweitern und die private Nutztierhaltungen gleichermaßen mit einzubeziehen. Schwere Vernachlässigungen einzelner Tiere kommen im Tierschutz ja nicht nur im erwerbsmäßigen Tierhaltungsbereich und nicht nur bei Rindern und Schweinen vor.

Zudem wäre äußerst wichtig, dass neben der Begutachtung einzelner auffälliger Kadaver, die Fallzahlen pro Betrieb mit zu erheben und auszuwerten sind. Bestände, die signifikant und prozentual mehr Todesfälle als andere Betriebe haben, müssen zielorientiert in das Kadaver-Monitoring aufgenommen werden. Das wäre ein wirklicher Riesenfortschritt für den Tierschutz.

Die wegen der Feiertage etwas verspätete Übersendung der Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Franzky
- Vorsitzender der TVT -